



Auszug aus den Verleihungsbestimmungen der IGS für den Titel „Deutscher Veteran-Champion (Klub)“

Der Titel „Deutscher Veteran - Champion (Klub)“ wird verliehen,

- a) wenn 3 Anwartschaften nachgewiesen werden, die auf IGS - Sonderschauen erlangt wurden.
- b) Zwischen der ersten und der letzten Anwartschaft müssen mindestens 12 Monate und ein Tag liegen.
- c) Die Anwartschaften müssen unter mindestens 2 verschiedenen Zuchtrichtern erworben sein.
- d) Die Vergabe des Veteran-Klub-CAC liegt im Ermessen des Richters.
- e) Die Anwartschaften können von Zuchtrichtern an diejenigen Hunde vergeben werden, welche in der jeweiligen Veteranenklasse den 1. Platz erhalten haben.

Klub-CAC-V-Reserve: Der zweitbeste Rüde und die zweitbeste Hündin der Veteranenklasse.

Der Reserve-CAC-V-Hund erhält das Klub-CAC-V, wenn der Klub-CAC-V-Hund bereits den Titel „Deutscher Veteran-Champion (Klub)“ erreicht hat.

Für die Zuerkennung des Titels „Deutscher Veteran-Champion (Klub)“ müssen beim **Zuchtbuchamt der IGS e.V., Susanne Jacob, Mannheimer Str. 42, 04209 Leipzig** folgende Unterlagen eingereicht werden:

1. 3 Richterberichte mit entsprechendem Nachweis des erworbenen CAC-V.
2. Kopie einer Ahnentafel des für den Titel vorgesehenen Hundes.

Die Vergabe des Titels ist kostenfrei.*

* Beschluss des Vorstandes vom 08.06.2007